

— (Die Bedeutung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit Deutschland für das Aktienwesen.) Am 26. Februar wurde im Niederösterreichischen Gewerbeverein die Generalversammlung des Oesterreichischen Aktionärsvereins abgehalten. Der Generalsekretär des Gewerbevereins Prof. Dr. Rudolf Kobatsch hielt einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Bedeutung des Aktienrechtes, mit besonderem Hinblick auf einen wirtschaftlichen Zusammenschluß Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches“, in dem er auf die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Beziehungen der Centralmächte, insbesondere auch des Aktienwesens hinwies. Er berief sich besonders auf die grundlegenden Ausführungen von Dr. Franz Klein, der schon lange vor Ausbruch des Krieges denselben Standpunkt publizistisch und auf den Juristentagen vertreten hatte. Die von lebhaftester Zustimmung begleiteten Ausführungen Prof. Dr. Kobatsch führten nach einer Debatte zur einstimmigen Annahme einer von Bankier Julius Schwarz vorgeschlagenen Resolution: „Der Oesterreichische Aktionärsverein gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß ein inniges Wirtschaftsbündnis Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reich aus weltpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen eine unbedingte Notwendigkeit für beide Reiche ist. In Verwirklichung dieses Zieles sollen die wirtschaftlich bedeutsamen Gesetze beider Reiche möglichst vereinheitlicht werden. Insbesondere fordert der Verein, daß die schon wiederholt, zuletzt auf dem Deutschen Juristentag Wien 1912 und auf der Budapester Tagung der drei Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine 1914, begründete Reform des österreichischen Aktienrechtes im Sinne des noch weiter fort zu entwickelnden und zu verbessernden deutschen Rechtes und die möglichste Uebereinstimmung mit diesem durchgeführt werde. Hierdurch würde die Freizügigkeit des Kapitals innerhalb der Centralmächte wesentlich gefördert werden, was für die wirtschaftliche Entwicklung Oesterreich-Ungarns von ganz erheblichem Vorteil wäre.“